



Schadenzentrum Köhler GmbH & Co. KG
Delitzscher Straße 34
06112 Halle (Saale)

Gutachtennummer: _____

Schadendatum: _____

Auftraggeber / Geschädigter

Telefon-Nr.:
E-Mail:

Versicherungsnehmer / Schädiger

Fahrzeug

amtl. Kennzeichen

Amtl. Kennzeichen

Versicherung

Vorsteuerabzugsberechtigung ja nein

Vers./Schadennummer

1. Auftrag und Auftragsumfang

Zur Feststellung des am vorstehend bezeichneten Fahrzeugs unfallbedingt entstandenen Schadens beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines KFZ-Schadengutachtens. Inhalt des Gutachtens sind insbesondere die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur, die Ermittlung einer etwaigen Wertminderung, des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie des Fahrzeugrestwertes. Das Gutachten dient vorrangig zur Regulierung der Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer.

2. Empfangszuständigkeit des KFZ-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Auftraggeber als geschädigter weist den Schädiger bzw. dessen KFZ-Haftpflichtversicherer ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens vollständig – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto – und direkt an das beauftragte KFZ-Sachverständigenbüro zu zahlen – Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (das Sachverständigenrisiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen.

3. Vergütung

Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar und anfallenden Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe nach der aktuell gültigen Honorartabelle des Auftragnehmers.

4. Definition Schadenhöhe und Berechnungsgrundlagen

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenhöhe – also im Reparaturfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto zzgl. einer etwaigen Wertminderung. Im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto ohne Abzug des Restwertes. Für ggf. notwendige Nachträge wird die Differenz zwischen der neuen Schadenhöhe und bereits abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender weiterer Nebenkosten, berechnet.

5. Fälligkeit

Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber: Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug, wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes nicht vom Schädiger bzw. dessen Versicherung zu tragen ist.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Einwilligung Datenschutz:

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige KFZ-Haftpflichtversicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden kann. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des o. g. Sachverständigenbüros geschlossen, haben Auftraggeber, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts wurde ich vor Erteilung des Auftrages separat informiert.

Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe.

Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

X

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbrauchers/Verbraucherin

SCHADENZENTRUM KÖHLER

GmbH & Co. KG



Thomas Köhler | Kraftfahrzeugsachverständiger

von der IHK Halle-Dessau öffentlich bestellt und vereidigt für Kraftfahrzeugschäden und -bewertungen

Schaden bis*	Honorar
500,00 €	314,00 €
750,00 €	350,00 €
1.000,00 €	411,00 €
1.250,00 €	458,00 €
1.500,00 €	496,00 €
1.750,00 €	529,00 €
2.000,00 €	561,00 €
2.250,00 €	589,00 €
2.500,00 €	617,00 €
2.750,00 €	645,00 €
3.000,00 €	670,00 €
3.250,00 €	694,00 €
3.500,00 €	719,00 €
3.750,00 €	744,00 €
4.000,00 €	770,00 €
4.250,00 €	792,00 €
4.500,00 €	816,00 €
4.750,00 €	835,00 €
5.000,00 €	856,00 €
5.250,00 €	877,00 €
5.500,00 €	899,00 €
5.750,00 €	918,00 €
6.000,00 €	940,00 €
6.500,00 €	970,00 €
7.000,00 €	1.001,00 €
7.500,00 €	1.031,00 €
8.000,00 €	1.067,00 €
8.500,00 €	1.101,00 €
9.000,00 €	1.137,00 €
9.500,00 €	1.169,00 €
10.000,00 €	1.202,00 €
10.500,00 €	1.242,00 €
11.000,00 €	1.271,00 €

Schaden bis*	Honorar
11.500,00 €	1.310,00 €
12.000,00 €	1.343,00 €
12.500,00 €	1.378,00 €
13.000,00 €	1.415,00 €
13.500,00 €	1.452,00 €
14.000,00 €	1.484,00 €
14.500,00 €	1.520,00 €
15.000,00 €	1.558,00 €
16.000,00 €	1.617,00 €
17.000,00 €	1.678,00 €
18.000,00 €	1.734,00 €
19.000,00 €	1.798,00 €
20.000,00 €	1.864,00 €
21.000,00 €	1.936,00 €
22.000,00 €	1.996,00 €
23.000,00 €	2.056,00 €
24.000,00 €	2.122,00 €
25.000,00 €	2.163,00 €
26.000,00 €	2.229,00 €
27.000,00 €	2.294,00 €
28.000,00 €	2.366,00 €
29.000,00 €	2.428,00 €
30.000,00 €	2.512,00 €
32.500,00 €	2.655,00 €
35.000,00 €	2.817,00 €
37.500,00 €	2.981,00 €
40.000,00 €	3.156,00 €
42.500,00 €	3.339,00 €
45.000,00 €	3.533,00 €
47.500,00 €	3.704,00 €
50.000,00 €	3.875,00 €
>50.000,00 €	**

Nebenkosten:	
Fotos pro Stück 1. Satz	2,00 €
Fotos pro Stück 2. Satz	0,50 €
Fahrtkosten je km	0,98 €
Porto/ Telefon	15,00 €
Schreibkosten je Seite	1,80 €
Kopien je Seite	0,50 €
Restwertbörse je	22,00 €

Schadengutachten werden mit einem an der Schadenhöhe orientierten Honorar abgerechnet, sofern die Schadenkalkulation mit minimal 90% der Daten in den Kalkulationssystemen von Audatex oder DAT abgebildet sind.

Das Honorar orientiert sich an der BVSK Honorarbefragung 2024/2025.

*Schadenhöhe = Reparaturkosten netto zuzüglich merkantiler Wertminderung bzw.

Im Totalschadenfall Wiederbeschaffungswert brutto

**Schadenhöhe größer 50.000,00 € Fortsetzung nach Degression

Beweissicherungs- und Spezialgutachten werden mit dem benötigten Zeitaufwand berechnet, der Stundensatz beträgt 180,00 € zuzüglich Nebenkosten.

Für analytische Gutachten beträgt der Stundensatz 220,00 € zuzüglich Nebenkosten.